

Niederschrift vom 26.03.2025 Gemeinde Satow

Gemeindevertretung Satow

Tagungsort: Schule am See, Aula, Seestraße 9, 18239 Satow

Beginn: 19:20 Uhr

gesetzliche Mitgliederanzahl: 17

anwesende Mitgliederanzahl: 16

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

1. Herr Kai Jens Boehm

Mitglieder

2. Herr Mathias Bartsch
3. Herr Tom Berlin
4. Frau Annett Brandt
5. Herr Niels Burmeister
6. Frau Franziska Falk
7. Herr Stefan Holtzhausen
8. Herr Erhardt Liehr
9. Herr Bernd Mangelsdorf
10. Herr David Petereit
11. Herr Marcus Räth
12. Herr Hannes Russnak
13. Frau Christin Schwarz
14. Frau Birgit Schwebs
15. Herr Bastian Sonntag
16. Herr Gerhard Wittenburg

Protokollführer

17. Frau Manuela Prüter

von der Verwaltung

18. Frau Bettina de Oliveira-Arndt
19. Herr Günther Geese
20. Frau Jana Krüger
21. Herr Marco Schultz
22. Frau Janine Weber

Es fehlten:

Mitglieder

23. Herr André Zeimert entschuldigt

Anwesende Gäste:

11 Bürgerinnen und Bürger

Vauwerk GmbH: Frau Veronica Liss Mancuzo-Tenev, Herr Peter Voss

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die sofortige Aussetzung und Beendigung des Projektes für das neue Hortgebäude an der Schule
Vorlage: BV/0106/2025
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Planung des Hortes als Doppelnutzung in bestehenden Einrichtungen oder Schaffung neuer Räumlichkeiten bei der Planung des Umbaus REWE
Vorlage: BV/0107/2025
- 9 Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 24 Abs. 1 KiföG M-V
KITA Kleine Strolche
Vorlage: BV/0113/2025
- 10 Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 - Ortsteil Reinshagen
Vorlage: BV/0108/2025
- 11 Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 - Ortsteil Radegast
Vorlage: BV/0109/2025
- 12 Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 - Ortsteil Heiligenhagen
Vorlage: BV/0268/2025
- 13 Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 - Ortsteil Hanstorf
Vorlage: BV/0110/2025
- 14 Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 - Ortsteil Bölkow
Vorlage: BV/0111/2025
- 15 Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 - Ortsteil Satow
Vorlage: BV/0114/2025

- 16 Zuschuss 800 Jahrfeier Radeagast für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/0112/2025
- 17 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: TV/0045/2025
- 18 Verschiedenes
- 19 Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentliche Beratung

Nicht öffentlicher Teil

- 20 Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 21 Projektvorstellung Gewerbegebiet
- 22 Nachnutzungskonzept Dorfmitte
Vorlage: IV/0047/2025
- 23 Antrag auf Baulastübernahme
Vorlage: BV/0105/2025
- 24 Information Rechtsmittel Grundstücksangelegenheiten
- 25 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 26 Schließen der Sitzung
- 27 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Nachnutzungskonzeptes REWE Satow - Beauftragung trotz nicht beschlossener Haushaltssatzung
Vorlage: TV/0046/2025
- 28 Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: TV/0045/2025/1

BERATUNG:

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Boehm eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste, Bürgermeisterin und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und mit 16 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Petereit stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 21 „Projektvorstellung Gewerbegebiet“ in den öffentlichen Teil zu verschieben.

Beschluss-Nr. X/2-21/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt den Tagesordnungspunkt 21 „Projektvorstellung Gewerbegebiet“ vor dem Tagesordnungspunkt 7 zu verschieben.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Boehm stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 22 „Nachnutzungskonzept Dorfmitte“ in den öffentlichen Teil nach dem Tagesordnungspunkt 8 zu verschieben.

Beschluss-Nr. X/2-22/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt den Tagesordnungspunkt 22 „Nachnutzungskonzept Dorfmitte“ nach dem Tagesordnungspunkt 8 zu verschieben.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Boehm stellt den Antrag, die Tischvorlage 0046/2025 „Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Nachnutzungskonzeptes REWE Satow – Beauftragung trotz nicht beschlossener Haushaltssatzung“ nach dem Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

Beschluss-Nr. X/2-23/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Tischvorlage 0046/2025 „Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Nachnutzungskonzeptes REWE Satow – Beauftragung trotz nicht beschlossener Haushaltssatzung“ nach dem Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Boehm stellt den Antrag die Vorlage TV/0045/2025 im Tagesordnungspunkt 17 Änderung der Hauptsatzung gegen die Tischvorlage 0045/2025/1 Neufassung der Hauptsatzung auszutauschen.

Beschluss-Nr. X/2-24/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Tischvorlage 0045/2025 im Tagesordnungspunkt 17 „Änderung der Hauptsatzung“ gegen die Tischvorlage 0045/2025/1 „Neufassung der Hauptsatzung“ auszutauschen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. X/2-25/2025

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 3

Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr. X/2-26/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 30.01.2025 liegt der Gemeindevertretung zur Genehmigung vor.

mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 4

Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Frau de Oliveira-Arndt gibt folgenden Bericht ab:

Sachgebiet 1

Seit dem 1. März 2025 ist die Leitung des Sachgebiets 1 (Finanzverwaltung/Hauptamt) wieder besetzt. Ich heiße Herrn Günter Geese herzlich willkommen und wünsche ihm viel Erfolg in seiner neuen Position.

Gemäß § 49 KV MV regelt die vorläufige Haushaltsführung, dass die Gemeinde bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung nur bestimmte Ausgaben tätigen darf.

Dies umfasst:

- **Pflichtaufwendungen:**
Alle rechtlich verpflichtenden Ausgaben sowie solche, die für die Wahrnehmung unaufschiebbarer Aufgaben notwendig sind.
- **Investitionen:**
Investitionen oder Verpflichtungen, die im Finanzhaushalt des Vorjahres vorgesehen waren, dürfen fortgeführt werden.
- **Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben:**
Diese dürfen nur in unaufschiebbarem Umfang fortgeführt werden, sofern die Haushaltssatzung dies genehmigt hat.

Für unsere Gemeinde bedeutet dies konkret, dass bereits begonnene Projekte fortgesetzt werden dürfen, neue Projekte jedoch nicht initiiert werden können.

Alle freiwilligen Leistungen sind vorläufig nicht zulässig. Darunter fallen auch das Babybegrüßungsgeld und Zuwendungen. Nach Genehmigung des Haushaltes werden diese freiwilligen Leistungen rückwirkend ausgezahlt.

Sachgebiet 2

Stellplatzförderung Feuerwehr Radegast

Die Abrechnung der Fördermittel in Höhe von 80.000 Euro für die Stellplatzförderung wurde fristgerecht beim Fördermittelgeber eingereicht. Leider ist bis zum heutigen Tag noch kein Zahlungseingang verzeichnet worden. Wir setzen uns weiterhin für eine zügige Bearbeitung dieser Angelegenheit ein.

Neubau/Umbau Hort

Im Hinblick auf den Fördermittelantrag wurden ebenfalls Unterlagen und Nachweise angefordert. Der Fördermittelgeber hat um die Zuarbeit der fehlenden Dokumente gebeten, wartet jedoch die finale Entscheidung der Gemeindevertretung ab. Es ist wichtig zu betonen, dass wir bis zum 31. Dezember 2027 die Abrechnung der Fördermittel vornehmen müssen, und eine finalisierte Entscheidung über den Antrag gegebenenfalls Anpassungen erforderlich machen könnte.

Radwege

Bezüglich des zweiten Bauabschnitts Satow nach Heiligenhagen hat die Gemeindevertretung dem prinzipiellen Flächentausch zugestimmt. Ein entsprechendes Schreiben zur Einigung über den Flächentausch wurde in Rücksprache mit der Pächterin von mir erstellt und an die Eigentümerin versendet. Wir warten nun auf deren Rückmeldung.

Bauleitplanung Nr. 49 – Schulcampus

Seit der letzten Sitzung hat es in Bezug auf die Planung des Bebauungsplans Nr. 49 keine Sachbearbeitung und Zuarbeiten gegeben.

Kita Radegast

Die Planungen für den Hochbau befinden sich in der Endphase und werden derzeit für die Ausschreibung vorbereitet. Wir erwarten, dass mit dem Bau der Kita, nach rechtzeitigem Erhalt der Baugenehmigung, im Juni 2025 begonnen werden kann.

Es wurden seitens des Landkreises noch Nachforderungen an Unterlagen für den Bauantrag gestellt. Diese werden derzeit von unserem Planungsbüro bearbeitet und an die Untere Bauaufsichtsbehörde übermittelt. Es sind zudem Gespräche mit der Bauaufsichtsbehörde erforderlich, da einige der geforderten Anforderungen bereits durch die bestehende Bauleitplanung geregelt sind.

Aktuelle Tätigkeiten des Bauhofes, FB Straßen- und Tiefbau sowie Brandschutz

FB Straßen- und Tiefbau

Die Erschließungsarbeiten für den zweiten Bauabschnitt der Kita Radegast haben bereits begonnen und liegen im Zeitplan. Der erste Teilabschnitt soll bis Ende Mai abgeschlossen sein.

Es erfolgen zurzeit fortlaufend, witterungsabhängige Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten am Straßen- und Wegenetz.

Straßenbaumaßnahme Groß Nienhagen:

Hier fand eine Bauanlaufberatung zur Verlegung der Trinkwasserleitung statt, die im Spülbohrverfahren durchgeführt wird. Aufgrund des hohen Steinanteils im Erdreich verlängert sich der Bauzeitraum bis Juni 2025. Da die Ortslage nur über eine Zuwegung erreichbar ist, wird der eigentliche Straßenbau erst nach der Ernte im August/September beginnen und soll bis Mai 2026 abgeschlossen sein.

Bauhof

In der vergangenen Woche wurde mit der Vorbereitung der Flächen für die Grünschnitt-Mahd begonnen.

Die Grünschnittannahme auf dem Bauhof läuft bis zum 26. April 2025 mit Ausnahme des Osterwochenendes.

Aktuell finden Reinigungsarbeiten an Bordsteinkanten und Gehwegen statt, die in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen.

Der geplante Umwelttag der Gemeinde Satow, der ursprünglich für den 5. April 2025 vorgesehen war, wird in den Frühherbst verschoben. Ein konkreter Termin wird zeitnah bekannt gegeben.

SG-Brandschutz

Am 11. und 12. März 2025 fand ein Auftragsklärungsgespräch mit dem Hersteller für das neue Feuerwehrfahrzeug statt. Diskutiert wurden u. a. die Anordnung der Beladung, der Abgleich zwischen Leistungsbeschreibung und Auftrag sowie die Terminkette. Der voraussichtliche Liefertermin für das Fahrzeug ist auf Oktober 2026 festgelegt.

Sachgebiet 3

Personalsituation in der KITA Satow

In der KITA Satow fehlen derzeit insgesamt 6 Erzieher:innen-Stellen.

Von diesen Stellen sind 4 befristet, auf die seit mehreren Monaten keine Bewerbungen eingehen.

Auf die 2 unbefristeten Stellen ist eine Bewerbung eingegangen. Die Bewerbungsfrist wurde nochmals verlängert.

Die Entspannung der Personalsituation wird voraussichtlich erst ab Sommer eintreten. Aus aktueller Sicht bleibt dann lediglich eine befristete Stelle unbesetzt.

Insgesamt bleibt die Personalsituation in der KITA Satow angespannt.

KITA Reinshagen

In der KITA Reinshagen musste die Betreuung in den letzten Tagen aufgrund von 3 Krankheitsfällen und Urlaub vorübergehend eingestellt werden. Ab morgen wird die Betriebsaufnahme wieder erfolgen.

Einführung der Leandoo-App

Die Testphase für die Einführung der Leandoo-App kann erst nach einer Entspannung der Personalsituation durchgeführt werden.

Die Beschlussfassung über die neue KITA-Satzung wird ebenfalls nach der Stabilisierung der Personalsituation erfolgen.

Jugendsozialarbeit – Gespräch mit dem DRK

In einem Gespräch mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) wurde die Bedeutung der Jugendsozialarbeit sowie die damit verbundenen Herausforderungen für die Verwaltung und Betreuung hervorgehoben.

Die Gespräche mit dem DRK verdeutlichen die Wichtigkeit der Jugendsozialarbeit und die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen. Nach Rücksprache mit dem DRK wurde mir heute mitgeteilt, dass es bereits erste Bewerbungsgespräche gab.

Tagesordnungspunkt 5 Einwohnerfragestunde

Herr Gensch fragt die Bürgermeisterin ob sein Eindruck täuscht, dass seit über einem Jahr die Gemeinde Satow sich in einem Niedergang befindet, z. B. der Umwelttag ohne Grund in den Herbst verschoben wurde; das traditionelle Sommerfest in Satow aus finanziellen Gründen nicht stattfindet, das Gelder an die Vereine nicht ausgezahlt werden können. Herr Boehm fragt die Bürgermeisterin ob sie hierzu Stellung nehmen möchte. Sie verneinte dies.

Tagesordnungspunkt 6 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Petereit fragt nach, ob sich mit der Einführung der Leandoo-App und der Kitasatzung - mit Entspannung der Personalsituation in der Kita oder in der Verwaltung - beschäftigt wird. Frau Krüger teilt mit, dass das pädagogische Personal diese App erstmal testen muss. Diese Zeit besteht zurzeit nicht, weil zu viel Personal fehlt. Ohne den Test kann die Satzung auch nicht erstellt werden.

Herr Petereit gibt zu bedenken, dass wenn sich die Personalsituation bis zum Sommer nicht entspannt, die App wieder nicht getestet werden kann. Die App soll das Personal entlasten.

Herr Sonntag fragt nach dem Stand des Radweges Hanstorf – Parkentin. Hierzu gibt es keine weiteren Informationen.

Herr Russnak informiert, dass die Fraktion BGS am 16.08.25 ein Kinderfest mit Abendveranstaltung im Park an der Kirchrue in Satow veranstalten.

Tagesordnungspunkt 21 aus dem nichtöffentlichen Teil wird hier vor dem Tagesordnungspunkt 7 behandelt

Projektvorstellung Gewerbegebiet

Die Firma Vauwerk GmbH stellt ihr Projekt „Grünes Gewerbegebiet“ vor. Die Präsentation wird den Gemeindevertretern nach der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Tagesordnungspunkt 7 Beratung und Beschlussfassung über die sofortige Aussetzung und Beendigung des Projektes für das neue Hortgebäude an der Schule Vorlage: BV/0106/2025

Das neue Hortgebäude an der Schule soll mit bis zu 80 % Förderung gebaut werden. Die Gemeinde Satow ist weder in diesem noch voraussichtlich in den nächsten Jahren wirtschaftlich so stark, die 20 % Eigenanteil selbst zu finanzieren. Hinzu kommen die Folgekosten des Neubaus des Hortes. Das Vereinsheim und die Rasenflächen müssen erneuert werden. Vorsichtige Kostenschätzung ca. 3 Mio. Euro. Diese Finanzen stehen Satow in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung.

Herr Burmeister stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die sofortige Beendigung des Projektes Neubau Hort an der Schule. Die Planungsleistungen für den B-Plan und F-Plan sollen fortgeführt werden.

Beschluss-Nr. X/2-27/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die sofortige Beendigung des Projektes Neubau Hort an der Schule. Die Planungsleistungen für den B-Plan und F-Plan sollen fortgeführt werden.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. X/2-28/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die sofortige Beendigung des Projektes Neubau Hort an der Schule. Die Planungsleistungen für den B-Plan und F-Plan sollen fortgeführt werden.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Planung des Hortes als Doppelnutzung in bestehenden Einrichtungen oder Schaffung neuer Räumlichkeiten bei der Planung des Umbaus REWE

Vorlage: BV/0107/2025

Das neue Hortgebäude soll mit bis zu 80 % Förderung für Neu oder Umbau versehen werden. Die Gemeinde Satow benötigt Hortraum und hat derzeit kein fertiges Konzept für die Nutzung des ehemaligen REWE ab 2026.

Teile dieser Räumlichkeiten sollten zur Hortnutzung umgebaut und ab spätestens Mitte 2026 genutzt werden können.

Die Verwaltung sollte diesbezüglich die Planungen für eine Teilnutzung des Rewe als Hort prüfen und umsetzen. Parallel dazu soll eine Doppelnutzung in bestehenden Einrichtungen geplant werden.

Beschluss-Nr. X/2-29/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Verwaltung zu beauftragen, eine Überprüfung der Möglichkeiten einer Doppelnutzung bestehender Räumlichkeiten auch für den erweiterten Hortbetrieb vorzunehmen. Hierbei soll auch die Schaffung von Räumlichkeiten im umzubauenden REWE finanziell und perspektivisch bedacht werden.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 22 aus dem nichtöffentlichen Teil wird hier nach dem

Tagesordnungspunkt 8 behandelt

Nachnutzungskonzept Dorfmitte

Vorlage: IV/0047/2025

Nach dem Erwerb der Immobilie REWE besteht dringender Handlungsbedarf, um die zukünftige Nutzung des Objekts im Sinne der Gemeindeentwicklung zu gestalten. Der derzeitige Nutzer wird die Räumlichkeiten bis Ende 2025 weiterhin nutzen.

Anschließend übernimmt die Gemeinde Satow die Rolle des Vermieters, was mit entsprechenden Aufgaben verbunden ist.

In der Gemeindevertretersitzung vom 28. November 2024 wurde ein Antrag zur Erstellung eines Nutzungskonzepts für die Immobilie REWE zur Entwicklung des Dorfmittelpunkts gestellt. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das zur Belebung und Weiterentwicklung des Dorfkerns beiträgt. Es wird empfohlen, externe Berater hinzuzuziehen, und die dafür anfallenden Kosten sollen im Haushalt 2025 eingeplant werden. Zudem sollen Fördermöglichkeiten für notwendige Umgestaltungen geprüft werden.

Dieses Projekt hat für die Bürger der Gemeinde Satow eine hohe Bedeutung und sollte transparent unter Einbeziehung der Öffentlichkeit gestaltet werden. Prof. Dr. Bombeck, Inhaber der Professur für Siedlungsgestaltung und ländliche Bauwerke an der Universität Rostock, wurde eingeladen, um einen Austausch zu ermöglichen. Er bietet im Rahmen seines Büros für Dorfentwicklung die Durchführung einer dreistufigen Kreativwerkstatt zur Gestaltung der Ortsmitte Satow an. Dieser Prozess erfolgt unter aktiver Einbeziehung aller Akteursgruppen in der Gemeinde.

Ziel ist die Erarbeitung eines bedarfsorientierten Nutzungskonzepts für das zentral gelegene Grundstück mit der aktuellen Nutzung der Immobilie REWE. In drei Workshops werden die Aufgabenstellung, die Interessen und Bedürfnisse der Bürger sowie eine Stärken-Schwächen-Analyse behandelt. Zudem erfolgt eine Identifikation gemeinsamer Handlungsbedarfe und die Entwicklung räumlicher Lösungsansätze.

Eine Bestandsanalyse wird auf Basis verfügbarer Daten und Unterlagen sowie durch Vor-Ort-Erhebungen erstellt. Ziel ist es, eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten, um bedarfsorientierte Optionen für die Entwicklung des Grundstücks zu entwickeln. Dazu gehören die statistische Auswertung der Gemeindedaten, ergänzende Auswertungen durch Luftbild- und Geodaten, die Analyse lokaler und übergeordneter räumlicher Planungen sowie Begehungen und Kartierungen von Einrichtungen und Infrastrukturpunkten. Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden ebenfalls einfließen.

Aufgrund der noch nicht beschlossenen Haushaltssatzung kann eine Beauftragung der Arbeiten momentan nicht vorgenommen werden (§ 49 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V). Eine anvisierte Terminkette für das Projekt muss zunächst verschoben werden. Gemäß Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V dürfen Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nur in dem Umfang geleistet werden, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen. Aufwendungen und Auszahlungen nach Absatz 1 Nummer 3 dürfen nur geleistet werden, wenn die beschlossene Haushaltssatzung dies ermächtigt oder, sofern die Haushaltssatzung noch nicht beschlossen wurde, die Gemeindevertretung dem zugestimmt hat.

Tagesordnungspunkt 9

Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 24 Abs. 1 KiföG M-V

KITA Kleine Strolche

Vorlage: BV/0113/2025

Der Landkreis Rostock hat für den Abschluss der Vereinbarung über Leistung-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung für die KITA Kleine Strolche in Hohen Luckow (Träger Volkssolidarität KV Bad Doberan/Rostock e.V.) das gemeindliche Einvernehmen gem. § 24 KiföG M-V angefordert.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr.

Die neuen Platzkosten /Monat gestalten sich ab 01.03.2025 wie folgt:

Krippe ganztags	1.665,21 €
Krippe Teilzeit	999,13 €
Krippe halbtags	666,08 €
Kita ganztags	905,20 €
Kita Teilzeit	543,12 €
Kita halbtags	362,08 €

Die Leistungsbeschreibung kann eingesehen werden.

In der künftigen Hauptsatzung der Gemeinde Satow könnte geregelt werden, dass das Einvernehmen durch den/die Bürgermeister/in erteilt werden kann.

Aktuell ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Die finanziellen Auswirkungen haben sich ab 01.01.2025 durch den Wegfall der Pauschale je Kind verändert (§ 27 KiföG M-V). Der Gesetzgeber sieht nun eine prozentuale Kostenbeteiligung je Kind in Höhe von 31,49 % vor. Ausgangspunkt sind die tatsächlichen Kosten der Vereinbarung über Leistung, Entgelt, Qualitätsentwicklung.

Beschluss-Nr. X/2-32/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 24 KiföG M-V für die vorgelegte Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung der KITA Kleine Strolche, in Hohen Luckow, Träger Volkssolidarität KV Bad Doberan/Rostock e.V. für die Zeit vom 01.03.2025 bis 28.02.2026 zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Nach dem Tagesordnungspunkt 9 wird ein neuer Tagesordnungspunkt zum Thema Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Nachnutzungskonzeptes REWE Satow - Beauftragung trotz nicht beschlossener Haushaltssatzung (Vorlage: TV/0046/2025) behandelt, siehe „Verschiedenes“

Tagesordnungspunkt 10

Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 - Ortsteil Reinshagen
Vorlage: BV/0108/2025

Die Ortsteilvertretung Reinshagen hat sich auf Grundlage der eingegangenen Anträge für die folgende Verteilung der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.500 EUR entschieden:

Reinshäger Treff	300 EUR
OTV Reinshagen	<u>1.200 EUR</u>
	1.500 EUR

Beschluss-Nr. X/2-33/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, der Verteilung der Zuschüsse entsprechend des Vorschlags der Ortsteilvertretung Reinshagen zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 11

Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 - Ortsteil Radegast

Vorlage: BV/0109/2025

Die Ortsteilvertretung Radegast hat sich auf Grundlage der eingegangenen Anträge für die folgende Verteilung der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.800 EUR entschieden:

Radegaster Feuerwehrverein e.V.	850 EUR
Förderverein Radegast e.V.	850 EUR
Pustohl e.V.	<u>100 EUR</u>
	1.800 EUR

Beschluss-Nr. X/2-34/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt der Verteilung der Zuschüsse entsprechend des Vorschlags der Ortsteilvertretung Radegast zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 12

Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 - Ortsteil Heiligenhagen

Vorlage: BV/0268/2025

Die Ortsteilvertretung Heiligenhagen hat sich auf Grundlage der eingegangenen Anträge für die folgende Verteilung der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2.300 EUR entschieden:

Adventsmarkt Heiligenhagen	600 EUR
Heiligenhäger SV e.V.	500 EUR
OTV Heiligenhagen (Dorffest)	<u>1.200 EUR</u>
	2.300 EUR

Beschluss-Nr. X/2-35/2025

Die Gemeindevertretung Satow beschließt der Verteilung der Zuschüsse entsprechend des Vorschlags der Ortsteilvertretung Heiligenhagen zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 13

Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 - Ortsteil Hanstorf

Vorlage: BV/0110/2025

Die Ortsteilvertretung Hanstorf hat sich auf Grundlage der eingegangenen Anträge für die folgende Verteilung der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 3.400 EUR entschieden:

Orga-Team Gorow	250 EUR
Anna-Luisenhof	250 EUR
Claustorf	250 EUR
Konow	250 EUR
Hanstorf	250 EUR
Historie Hanstorf	150 EUR
Projekt „Streuobstwiese“	250 EUR
Hanstorf SV	500 EUR
Interessengemeinschaft Hanstorf	550 EUR
Volkssolidarität	<u>700 EUR</u>
	3.400 EUR

Beschluss-Nr. X/2-36/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt der Verteilung der Zuschüsse entsprechend des Vorschlags der Ortsteilvertretung Hanstorf zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 14

Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 - Ortsteil Bölkow

Vorlage: BV/0111/2025

Die Ortsteilvertretung Bölkow hat sich auf Grundlage der eingegangenen Anträge für die folgende Verteilung der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2.900 EUR entschieden:

Initiative Kultur- & Dorfgemeinschaft Hohen Luckow	1.000 EUR
Volkssolidarität Hohen Luckow	300 EUR
Kreative Initiative Bölkow	150 EUR
VFB Hohen Luckow	150 EUR
Seniorenbetreuung Groß Bölkow	300 EUR
Heimatverein Groß Bölkow	<u>1.000 EUR</u>
	2.900 EUR

Beschluss-Nr. X/2-37/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, der Verteilung der Zuschüsse entsprechend des Vorschlags der Ortsteilvertretung Bölkow zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 15

Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 - Ortsteil Satow

Vorlage: BV/0114/2025

Die Ortsteilvertretung Satow hat sich auf Grundlage der eingegangenen Anträge für die folgende Verteilung der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 5.100 EUR entschieden:

Rassegeflügel- und Vogelverein Satow und Umgebung	500 EUR
Rassegeflügel- und Vogelverein Satow – Ziergeflügel	500 EUR
Ortsteil Gerdshagen	350 EUR
Spiel- und Sportverein Satow e.V.	300 EUR
Denk mal an Kultur e.V.	350 EUR
Seniorentreff Satow	100 EUR
Feuerwehrverein Satow e.V.	400 EUR
Satower Reit- & Fahrverein e.V.	500 EUR
M38 Satow 6 Birken e.V., Kaninchenzuchtverein	250 EUR
Lebendige Steine Kirchrueine Satow e.V.	500 EUR
Dorfleben Rederank	400 EUR
Kleingartenverein „Uns Frietiet“ Satow e.V.	250 EUR
Thias e.V.	<u>700 EUR</u>
	5.100 EUR

Beschluss-Nr. X/2-38/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, der Verteilung der Zuschüsse entsprechend des Vorschlags der Ortsteilvertretung Satow zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 16

Zuschuss 800 Jahrfeier Radegast für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: BV/0112/2025

Der Ortsteil Radegast feiert am 29.06 und 30.06.2024 sein 800-jähriges Bestehen. Die Jahrfeier soll in Form eines Dorffestes durchgeführt werden. Hierfür beantragt der Ortsteil eine Zuwendung in Höhe von 7.000 EUR.

Beschluss-Nr. X/2-39/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, dem Ortsteil Radegast für die 800-Jahrfeier eine Zuwendung in Höhe von 7.000 EUR zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 17

Änderung der Hauptsatzung (Vorlage: TV/0045/2025) wird nach Abstimmung ersetzt durch die TV/0045/2025/1, Neufassung der Hauptsatzung

Tischvorlage Neufassung der Hauptsatzung (Vorlage: TV/0045/2025/1) wird nach Abstimmung neu hinzugefügt

Die Hauptsatzung der Gemeinde Satow wurde einer umfassenden Überarbeitung unterzogen und in allen Fachausschüssen beraten.

Um eine entsprechend notwendige Rechtssicherheit in der Gemeinde herzustellen, muss die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen werden.

Herr Burmeister stellt den Antrag im Beschlussvorschlag zur Finanzierung folgendes zu ergänzen: Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Satow führt zu Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen auf Grund der Anpassung der Entschädigungen.

Herr Petereit stellt den Antrag den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Die Gemeindevertretung Satow beschließt, die nachfolgende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Satow.

Das hat die Folge, dass wir in dem Text der Hauptsatzung jetzt auch durch Änderungsanträge Änderungen vornehmen können und nicht nur eine Anlage beschließen. Das Anlagenverzeichnis entfällt hierdurch.

Beschluss-Nr. X/2-40/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Die Gemeindevertretung Satow beschließt, die nachfolgende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Satow:

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. X/2-41/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, im Beschlussvorschlag zur Finanzierung folgendes zu ergänzen:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Satow führt zu Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen auf Grund der Anpassung der Entschädigungen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Liehr äußerte sich zu den Entschädigungen, und zwar sieht die Entschädigungsverordnung vor, dass sitzungsbezogene oder funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen pauschal gezahlt werden. Das heißt, als Fraktionsvorsitzender bekommt man eine monatliche Aufwandsentschädigung und ein Gemeindevertreter bekommt den doppelten Betrag, und zwar auch eine sitzungsbezogene Entschädigung. Die neue Hauptsatzung sieht vor, dass zur funktionsbezogenen Entschädigung auch eine sitzungsbezogene Entschädigung gezahlt wird. Herr Liehr sieht dies als überzogen an. Es wurde beim Städte- und Gemeindegtag nachgefragt. Es kann beides gewährt werden; dies entspricht der Rechtsauffassung. Es kann beides gezahlt werden. Herr Liehr ist der Meinung, dass wäre ein Griff in die Gemeindekasse. Es wird sich mit den funktionsbezogenen Entschädigungen die Höchstbeträge gezahlt und dann würde die sitzungsbezogene Entschädigung noch oben drauf kommen. Nebenbei sind weniger finanzielle Mittel für kulturelle Sachen übrig.

Herr Liehr wäre dafür, dass die alte Regelung bestehen bleibt, und zwar dass man eine funktionsbezogene oder eine sitzungsbezogene Entschädigung pauschal bekommt.

Herr Petereit stellt den Antrag, den §10 Gleichstellungsbeauftragte zu streichen, da dies keine Pflichtaufgabe für die Gemeinde ist.

Des Weiteren stellt Herr Petereit den Antrag, den §10 Gleichstellungsbeauftragte bestehen zu lassen und den in Abs. (1), Satz 2 wie folgt zu ändern. „Sie kann durch die Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren bestellt werden.“

Beschluss-Nr. X/2-42/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, den § 10 Gleichstellungsbeauftragte in der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung zu streichen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 13 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. X/2-43/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, in der Neufassung der Hauptsatzung den § 10 Gleichstellungsbeauftragte Abs. (1), Satz 2 wie folgt zu ändern: „Sie kann durch die Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren bestellt werden.“

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 4 Enthaltung 3

Herr Liehr hat einen Änderungsvorschlag zum §12, Absatz 2, Satz 2:

Die Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen nehmen an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teil, soweit Angelegenheiten des Ortsteils betroffen sind und werden zu den, den Ortsteil betreffenden Beschlüssen gehört.

Beschluss-Nr. X/2-44/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, in der Neufassung der Hauptsatzung den §12, Absatz 2, Satz 2 wie folgt zu ändern:

„Die Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen nehmen an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teil, soweit Angelegenheiten des Ortsteils betroffen sind und werden zu den, den Ortsteil betreffenden Beschlüssen gehört.“

mehrheitlich abgelehnt

Ja 6 Nein 10 Enthaltung 0

Herr Petereit stellt den Antrag die Sitzungsgelder und Entschädigungen um 25 % zu kürzen (§13).

Herr Burmeister gibt zu bedenken, dass wenn die Aufwandsentschädigungen gekürzt werden, auch die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren, stellvertretenden Bürgermeistern, Bürgermeisterin, Gleichstellungsbeauftragten davon betroffen sein werden.

Beschluss-Nr. X/2-45/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, in der Neufassung der Hauptsatzung im §13 die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder um 25 % zu kürzen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 13 Enthaltung 1

Herr Boehm stellt den Antrag, auf Seite 10 die Formatierung der Internetseite <https://gemeinde-satow.de> zu ändern.

Beschluss-Nr. X/2-46/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, in der Neufassung der Hauptsatzung auf Seite 10 die Formatierung der Internetseite

<https://gemeinde-satow.de> zu ändern.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. X/2-47/2025

Die Gemeindevertretung Satow beschließt, die nachfolgende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Satow zuzustimmen.

Finanzierung:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Satow führt zu Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen aufgrund der Anpassung der Entschädigung.

Das Anlagenverzeichnis wird gestrichen.

Namentliche Abstimmung:

Herr Kai Jens Boehm	Ja	
Herr Mathias Bartsch	Ja	
Herr Tom Berlin	Ja	
Frau Annett Brandt	Ja	
Herr Niels Burmeister	Ja	
Frau Franziska Falk	Ja	
Herr Stefan Holtzhaußen	Ja	
Herr Erhardt Liehr		Nein
Herr Bernd Mangelsdorf	Ja	
Herr David Petereit	Ja	

Herr Marcus R�ath	Ja		
Herr Hannes Russnak	Ja		
Frau Christin Schwarz	Ja		
Frau Birgit Schwebs	Ja		
Herr Bastian Sonntag		Nein	
Herr Gerhard Wittenburg	Ja		
mehrheitlich beschlossen	Ja 14	Nein 2	Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 18 Verschiedenes

Tagesordnungspunkt zum Thema Beratung und Beschlussfassung �ber den Antrag des Nachnutzungskonzeptes REWE Satow - Beauftragung trotz nicht beschlossener Haushaltssatzung (Vorlage: TV/0046/2025)
--

Da die Haushaltssatzung f r das Jahr 2025 noch nicht beschlossen ist, k nnen finanzielle Verpflichtungen grunds tzlich nicht eingegangen werden (§49 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V). Allerdings erlaubt § 49 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V, dass finanzielle Aufwendungen auch ohne verabschiedeten Haushalt get tigt werden d rfen, wenn sie entweder unaufschiebbar sind oder zur Fortf hrung bereits beschlossener Ma nahmen notwendig sind.

Die Notwendigkeit der Ma nahmen ergibt sich aus folgenden Punkten:

- Die Gemeindevertretung hat bereits einen Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Dorfmittelpunkts gefasst.
- Die Pr fung der Horteignung betrifft eine kommunale Pflichtaufgabe und ist daher dringend erforderlich.
- Ohne ein abgestimmtes Nutzungskonzept verz gert sich die Nachnutzung des Geb udes erheblich, wodurch die Gemeinde  ber einen l ngeren Zeitraum keinerlei Einnahmen aus der Immobilie zuflie en.
- Dies w rde die bereits angespannte Haushaltslage zus tzlich versch rfen, da die laufenden Kosten f r die Immobilie weiterhin zu tragen sind, ohne dass eine Refinanzierung erfolgt.

Ein durchdachtes Nutzungskonzept f r die REWE-Immobilie stellt sicher, dass das Geb ude langfristig sinnvoll genutzt wird und nicht zur finanziellen Belastung f r die Gemeinde wird. Zudem kann es dazu beitragen, F rdermittel einzuwerben und damit die finanzielle Handlungsf higkeit der Gemeinde zu st rken.

Dieses Projekt ist f r die B rgerinnen und B rger von hoher Bedeutung. Es wird daher empfohlen, die  ffentlichkeit transparent  ber den Fortschritt und die weiteren Schritte zu informieren.

Beschluss-Nr. X/2-30/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschlie t die B rgermeisterin zu beauftragen, dass f r die Nachnutzung des REWE-Gel ndes erforderlichen Konzeptes durch externe Fachberater erarbeiten zu lassen. Die hierf r anfallenden Kosten in H he von 10.000 € werden im Rahmen der vorl ufigen Haushaltsf hrung bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. X/2-31/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob Fördermittel für die geplante Nutzungsänderung sowie gegebenenfalls notwendige Umbauten zur Verfügung stehen, um die finanzielle Belastung der Gemeinde zu reduzieren.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Krüger (Sachgebiet III) gibt folgenden Stand zum Eigenbetrieb ab:

Die Gemeindevertretung hat in 2022 einen Beschluss zur Gründung eines Eigenbetriebes gefasst. In der Sitzung im November wurde der Beschluss zur Planung der Kita in Heiligenhagen ruhend gestellt. Das heißt, dass wir bei der Wirtschaftsprüfung mit weniger Plätzen und weniger Verwaltungskosten planen mussten. Frau Krüger empfiehlt der Gemeindevertretung, das Thema noch mal zu überdenken.

Begründung von Frau Krüger:

Eine gesonderte Darstellung im kommunalen Haushalt ist erforderlich, da es sich bei den Kindertagesstätten um Betriebe gewerblicher Art handelt. Neben der bisher angestrebten Möglichkeit der Eigenbetriebsgründung, könnte eine Darstellung im Haushalt als Regiebetrieb erfolgen.

Daneben bestehen weitere Gesellschaftsformen. Die hier nicht weiter thematisiert werden.

Eigenbetriebe sind organisatorisch und haushaltsmäßig verselbständigte Einrichtungen der Kommune ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Regiebetriebe sind rechtlich und wirtschaftlich unselbständige Verwaltungseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die haushaltsmäßige Darstellung erfolgt über den Kernhaushalt (mit dem Zusatz BgA).

Für die Eigenbetriebsführung gilt neben den kommunalen haushaltsrechtlichen Bestimmungen die Eigenbetriebsverordnung M-V.

Die erfordert u.a. eigene Betriebsbereiche (jede KITA ein Bereich, KITA Küche) für die auch ein gesonderter zahlenmäßiger Jahresabschluss zu erstellen ist.

Für die Verwaltung des Eigenbetriebes stehen aufgrund der aktuellen Belegungen Verwaltungskostenanteile in Höhe ca. 153 T€ zur Verfügung.

Anteil Verwaltungskosten

Platzkosten Satow	125.000,00 €
Platzkosten Reinshagen	13.000,00 €
Platzkosten Radegast	15.000,00 €
	<hr/>
	153.000,00 €

Die Platzkosten werden sich in den nächsten Jahren aufgrund der steigenden Belegungen in Radegast und im Hort erhöhen, es wird aber vermutet, dass die Zahlen ab 2030 rückläufig sind und sich voraussichtlich ab 2040 wieder erhöhen werden.

Im Jahr 2022 wurden die Einnahmen aus Entgelten deutlich höher prognostiziert (>3,9 Mio € Soll ab 2025 Prognose 2022, nun geplantes Soll 2025: 3,3 Mio €), hier wurde u.a. der Neubau der KITA Radegast und der Neubau der KITA Heiligenhagen berücksichtigt. Mit der Fertigstellung der KITA Radegast wird erst im Jahr 2026 gerechnet und die Planungen zum Neubau der KITA Heiligenhagen sind zunächst gestoppt.

In der Vergangenheit wurden nicht für alle Investitionen im Kindergartenbereich Investitionskostenanträge gestellt, insoweit werden bei den Entgelten nicht alle Abschreibungen berücksichtigt, sodass ein **dauerhaftes Defizit im kommunalen Haushalt von schätzungsweise 20T€ p.a.** besteht.

Für die effiziente Verwaltung der kommunalen Kindertagesstätten werden ca. 1,5 Stellen benötigt. Ohne Eigenbetriebsgründung dürfte der Stellenaufwand etwas geringer (ca. 10 – 20 %) sein.

Die erforderlichen Personalkosten für den Eigenbetrieb für 1,5 Stellen mit den **aktuellen tariflichen Höchstsätzen** liegen bei ca. 150T€. In diesem Wert sind 15T€ für die Sachkostenpauschale berücksichtigt (Raumnutzung für die Büroarbeitsplätze inkl. Nutzung der IT-Infrastruktur). Wobei die Kosten für einen Eigenbetrieb mit autarker Verwaltung (mit 1,5 Stellen) bei mindestens 180T€ p.a.¹ liegen werden.

Wenn das vorhandene Verwaltungskonzept bestehen bleibt und optimiert wird, könnten die Kindertageseinrichtungen als Regiebetrieb im Kernhaushalt geführt werden. Die Personalkosten liegen dann bei 135T€, auch hier sind für die Sachkostenpauschale 15 T€ berücksichtigt.

Gegen den Eigenbetrieb sprechen folgende Gründe:

- keine gesicherte ordnungsgemäße Vertretung (Risikoabwägung) aufgrund der kleinen Verwaltung
- doppelte Wirtschaftsführungen (Wirtschaftsplan und Abschlüsse)
- Gründungsaufwand und Gründungskosten.

Inwieweit die Vorteile des Eigenbetriebes (leichtere Stellenschaffung, keine vorläufige Haushaltsführung) hier die Eigenbetriebsgründung rechtfertigen, ist nicht belegt. Vielmehr sollten Kernprozesse der Gesamtverwaltung durch die Leitung strukturiert werden.

Aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarungen mit dem Landkreis und der Betreuungsvereinbarungen mit den Personensorgeberechtigten, wird die pädagogische Arbeit (Lernmittel, Aus- und Weiterbildungen) auch bei vorläufiger Haushaltsführung nicht beeinträchtigt. Lediglich investive Maßnahmen können erst mit bestätigtem Haushalt durchgeführt werden.

Grundsätzlich ist die kommunale Trägerschaft in der Kinderbetreuung solange wirtschaftlich, wie die Verwaltungskosten auskömmlich sind. Wichtig ist es, zukünftig die Investitionen und Finanzierungen künftig durch Investitionszusagen vom LK Rostock bestätigen zu lassen. Die Träger der Einrichtungen können für größere Reparaturen am Grundstück und Gebäude Investitionskostenanträge stellen. Die Abschreibungen und etwaige Zinsen sind dann Bestandteil der Entgeltvereinbarungen.

Die Gemeindevertretung möge thematisieren, inwieweit sie an der Eigenbetriebsgründung festhalten möchte.

Ggf. wird empfohlen Stellungnahmen vom Personalrat und der pädagogischen Leitung einzuholen.

Herr Wittenburg sprach an, dass wenn die Lohnkosten nicht gedeckt werden können, über einen freien Träger nachgedacht werden sollte.

¹ Prognose aus dem Jahr 2022

Frau Schwebs sprach an, dass vor vier oder fünf Jahren eine Photovoltaikanlage in der Nähe von Lüningshagen entstehen sollte. Ist das Thema in der Verwaltung bekannt.

Frau Weber verneinte dies.

Herr Schultz sagt, dass das Thema nicht weiter verfolgt wurde.

Herr Burmeister fragt, ob die Entgeltverhandlungen für die Kindertagesstätten schon durch sind.

Frau Krüger teilt mit, dass diese noch vorbereitet werden müssen. Es macht aber erst Sinn, wenn die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst durch sind und wir in Satow personaltechnisch gut aufgestellt sind.

Herr Burmeister fragt, wann die letzte Entgeltverhandlung ausgelaufen ist.

Frau Krüger sagt zum 01.02.25. Es läuft automatisch weiter, bis eine Vertragspartei neu verhandelt. Spätestens im Sommer muss darüber neu verhandelt werden. Es muss sechs Wochen vorher der Antrag gestellt werden.

Herr Boehm sprach das Thema Tourismuskonzept an. Die weitere Vorgehensweise sollte demnächst in den Fraktionen besprochen werden.

Herr Boehm teilt mit, dass er die nächste Gemeindevertretersitzung für den 15.05.2025 einberufen wird, um den Haushalt 2025 zu besprechen.

Herr Burmeister fragt, ob der Termin am 26.06.2025 bestehen bleibt.

Herr Boehm teilt mit, dass die Sitzung im Juni stattfindet.

Herr Petereit merkte an, dass der aufgestellte Sitzungsplan schon verbindlich sein sollte.

Tagesordnungspunkt 19

Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Boehm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Beratung: 21:30 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Kai Jens Boehm
Vorsitzender der Gemeindevertretung Satow

Manuela Prüter
Protokollantin

Satow, den 15.04.2025